Die Stellung des attributiven Genitivs in der Bilderhandschrift des Hamburger Stadtrechts von 1497

Daniel Solling (Uppsala)

Abstract

This article investigates the position of the attributive genitive in the Middle Low German *Bilderhandschrift* of the municipal law from Hamburg dated 1497. The attributive genitive is analysed in accordance with a number of factors. The focus lies on the semantic characteristics and the semantic relations of the attributive genitive and on attributive genitives with modifiers of their own. It is shown that the position of the attributive genitive in the text fits into a pattern previously shown for other Middle Low German municipal laws.

1 Einleitung

Wie in anderen historischen Sprachstufen des Deutschen konnte der attributive Genitiv auch im Mittelniederdeutschen dem Kern der übergeordneten Phrase entweder vorangestellt sein wie in *enes mannes hus* ‚eines Mannes Haus' oder nachgestellt sein wie in *dat hus enes mannes* ‚das Haus eines Mannes'.[1] Zur Verteilung der beiden Varianten und zu möglichen Erklärungen, warum ein Genitivattribut manchmal pränominal und manchmal postnominal steht, liegen in der sprachhistorisch ausgerichteten germanistischen Forschung mehrere Studien vor. Diese sind jedoch größtenteils auf das Hochdeutsche bezogen und die Verhältnisse im Mittelniederdeutschen wurden nicht ausreichend untersucht (cf. Solling 2015: 135). Der vorliegende Beitrag möchte zur Erforschung dieses Themas beitragen, indem er die Stellung des attributiven Genitivs in der Bilderhandschrift des Hamburger Stadtrechts von 1497 studiert. Diese Thematik wird somit zum ersten Mal in einem mittelniederdeutschen Text aus Hamburg untersucht. Die Ergebnisse zur Bilderhandschrift werden mit den Ergebnissen zu anderen, früher untersuchten Stadtrechten verglichen (cf. Solling 2015, 2016).

Dieser Artikel ist so aufgebaut, dass zuerst ein kurzer Abriss der früheren Forschung zur Stellung des attributiven Genitivs im Mittelniederdeutschen gegeben wird. Danach wird der untersuchte Text näher vorgestellt und die Methode sowie die Suche im Referenzkorpus Mittelniederdeutsch/Niederrheinisch (1200–1650), das für die vorliegende Studie benutzt wurde, beschrieben. Darauf folgen die Ergebnisse der Studie und eine Zusammenfassung schließt den Beitrag ab.

[1] Für wertvolle Hinweise zu einer früheren Version des Beitrages sei dem/der anonymen Gutacher/in sowie Sarah Ihden herzlich gedankt.

CC by 4.0

2 Frühere Forschung

Dieses Kapitel bietet einen kurzen Abriss der bisherigen Forschung zur Stellung des attributiven Genitivs im Mittelniederdeutschen.[2] In seiner grundlegenden Beschreibung des Genitivs im Mittelniederdeutschen kommentiert Nissen (1884: 44–63) die Position des Genitivattributs im Verhältnis zum Kern der übergeordneten Phrase fast gar nicht. Seine einzige Aussage dazu lautet, dass Genitivattribute im Mittelniederdeutschen häufiger als im Hochdeutschen pränominal stehen (cf. ibd.: 44).

Schröder (1937) untersucht mittelniederdeutsche Texte verschiedener Textsorten; zwar betont er, dass er „vorzugsweise Prosadenkmäler [berücksichtigt], insbesondere solche […], die dem Einfluß der Schriftsprache in geringem Grade unterliegen“ (Schröder 1937: 1), aber unter den von ihm analysierten Texten finden sich auch Urkundenbücher. Schröder (ibd.: 24–65) gibt Beispiele von sowohl prä- als auch postnominalen Genitivattributen. Er betrachtet die Voranstellung als die gewöhnliche und sieht überwiegend rhythmische Erklärungen für die Nachstellung. Außerdem komme die Postposition in Fällen vor, in denen das Attribut betonter als der Kern der übergeordneten Phrase sei (cf. ibd.: 48).

In der von Besch et al. (2000) herausgegebenen *Sprachgeschichte* stellt Härd (2000: 1457) für das Mittelniederdeutsche lediglich fest, dass ein „Subst. oder Name im Gen.-Verhältnis […] entweder nachgestellt, was das gebräuchlichste ist: *uthe befele des hochebornen fursten*; oder vorangestellt: *de was Dauites sones dochter*“ sein kann.

In einer ersten umfassenderen Untersuchung zur Stellung des adnominalen Genitivs im Mittelniederdeutschen untersucht Lundemo (1989) diese im Lübecker *Reynke de vos* aus dem Jahre 1498. Unter den nichtpartitiven Genitivattributen überwiegt die Voranstellung leicht, mit 226 von 402 Belegen (56 %) (cf. Lundemo 1989: 127). Außer in drei Belegen, die „lateinischem Einfluß zuzuschreiben“ (ibd.) seien, werden sämtliche Eigennamen präponiert. Die Personenbezeichnungen werden zu 62 % vorangestellt, während *godes* ‚Gottes‘ in vier von fünf Belegen postnominal vorkommt. Die Nichtpersonenbezeichnungen stehen zu 78 % in der Nachstellung und hierbei bestehe kein großer Unterschied zwischen den Konkreta und den Abstrakta. Des Weiteren werden erweiterte Genitivattribute, die Nichtpersonenbezeichnungen sind, eher nachgestellt und Nichtpersonenbezeichnungen finden sich auch eher postnominal, wenn der Kern der übergeordneten Phrase z. B. durch ein Adjektivattribut erweitert ist (cf. ibd.). Lundemo untersucht darüber hinaus die semantische Relation zwischen Genitivattribut und Kern der übergeordneten Phrase und konstatiert, dass die Prästellung mit 59 % der Fälle unter den Genitivattributen des Subjekts die Überhand hat (cf. ibd.: 119). Bei den Genitivattributen des Objektes ist die Nachstellung üblich (cf. ibd.: 120). Unter ihnen treten lediglich die Eigennamen pränominal auf. Possessive Genitivattribute finden sich in *Reynke de vos* zu 69 % vorangestellt (cf. ibd.: 122).

Editionen mittelniederdeutscher Texte enthalten auch gelegentlich Bemerkungen zur Genitivstellung im jeweiligen Text (cf. z. B. Ljunggren 1963; Mante 1960, 1965, 1971). Sie stellen jedoch lediglich Bestandsaufnahmen der Verhältnisse im entsprechenden Text dar und

[2] Für einen Überblick der weitaus umfangreicheren Forschung zur Genitivstellung im Hochdeutschen cf. Solling (2015) sowie Pickl (2019, 2020, 2022) und Dücker (2023) auch für den rezenten Forschungsstand.

beinhalten keine erheblichen Erklärungsversuche zur Genitivstellung.[3] Ferner finden sich in Studien, die mit dem Variablenkatalog von Robert Peters arbeiten, Bestandaufnahmen zur Position des Genitivs bei den Ausdrücken *na godes gebort* ‚nach Gottes Geburt' und *van godes gnaden* ‚von Gottes Gnaden' in verschiedenen Schreibvarianten (cf. z. B. Fedders 1993: 256f.; Mähl 2008: 93f.; Weber 2003: 201f.).

Fischer/Peters (2012) untersuchen die Genitivstellung der Lexeme *Stadt* und *Gott* als Genitivattribute. Sie stellen innermittelniederdeutsche, regionale Unterschiede in der Position des adnominalen Genitivs bei *Stadt* fest (cf. Fischer/Peters 2012: 67f.). In einigen Städten im niederdeutschen Sprachraum ist auch eine diachrone Entwicklung von der post- zur pränominalen Stellung beim Syntagma *recht der stad*/*der stad recht* ‚das Recht der Stadt' festzustellen (cf. ibd.: 68). Dies scheint, zumindest für das Mittelniederdeutsche, der allgemeinen Annahme zu widersprechen, dass das Genitivattribut in älteren Sprachstufen eher vorangestellt und in jüngeren Sprachstufen eher nachgestellt wird. Diese Annahme beruht auf Studien zu hochdeutschem Material (cf. Solling 2015: 137, Anm. 16). Die Prä- bzw. Poststellung des Substantivs *Stadt* als Genitivattribut ist auch lexemabhängig; die Voranstellung findet sich in der Mehrheit der Fälle, wenn die Substantive *Buch* und *Recht* den Kern der übergeordneten Phrase ausmachen, besteht dieser jedoch aus den Substantiven *Rat* oder *Ratsherren*, überwiegt die Nachstellung (cf. Fischer/Peters 2012: 69f.). Fischer/Peters (2012: 71f.) können außerdem regionale Unterschiede in der Position des Wortes *Gott* als Genitivattribut sowie eine diachrone Entwicklung von der Post- zur Prästellung für das Syntagma *van der gnade godes*/*godes gnade* belegen ‚durch die Gnade Gottes'/‚Gottes Gnade' (cf. ibd.: 71). Auch wenn eine Lexemgebundenheit für die Stellung bei *Gott* als Genitivattribut besteht, ist sie weniger stark ausgeprägt als bei *Stadt* als Genitivattribut (cf. ibd.: 72).

In Solling (2015) wird die Stellung des attributiven Genitivs in den Rüthener Statutarrechten und dem lübischen Stadtrecht untersucht.[4] Die Studie macht deutlich, dass verschiedene Lexeme bzw. Wortformen als Genitivattribute eine feste Stellung haben. In den analysierten Texten findet sich *stades* ‚der Stadt' stets präponiert, während *der stat* ‚der Stadt' und *gherichtes* ‚(des) Gerichts' ausnahmslos postponiert auftreten. Hierbei hat der Kern der übergeordneten Phrase keine Bedeutung. Weiter zeigt Solling (2015: 145f.), dass Genitivattribute, die durch Attribute erweitert sind, die nach ihrem Kern flektieren (v. a. Adjektivattribute), ausschließlich vorangestellt werden; ein Beispiel ist *by enes echten mannes wiue* ‚bei der Ehefrau eines Mannes'. Genitivattribute, die durch andere, nicht nach ihrem Kern flektierte Attribute erweitert sind, finden sich jedoch immer nachgestellt, z. B. *vor gherichte vnses heren van colne* ‚vor dem Gericht unseres Herren von Köln'.

In Solling (2016) werden die Resultate von Solling (2015) anhand eines umfangreicheren Materials von zwölf mittelniederdeutschen Stadtrechten überprüft. Die allgemeinen Ergebnisse zur Genitivstellung sowie diejenigen zur Position erweiterter Genitivattribute lassen sich bestä-

[3] Mante (1960: CIII, 1965: CLXXX–CLXXXI, 1971: CXXXIII) gibt einen „besseren" Satzrhythmus, der den Text verschönern soll, als Grund zur Voranstellung an.

[4] Dort werden Genitivattribute berücksichtigt, die sowohl als Kern der übergeordneten Phrase als auch als Genitivattribut ein Substantiv haben. Solling (2016) sowie die vorliegende Studie berücksichtigen auch andere Arten von Genitivattributen.

tigen. Im vorliegenden Beitrag werden die Ergebnisse zur Bilderhandschrift des Hamburger Stadtrechts aus dem Jahre 1497 mit denjenigen dieser beiden Studien verglichen.

3 Material

Grundlage der vorliegenden Studie ist die Bilderhandschrift des Hamburger Stadtrechts, die im Referenzkorpus Mittelniederdeutsch/Niederrheinisch (im Folgenden ReN; cf. ReN-Team 2021) mit der Sigle *Bilderhs. Hamb. StR* aufgenommen wurde (cf. die Projektwebseite ReN 2023).[5] Sie ist eine von mehreren überlieferten Versionen der zweiten Revision des Hamburger Stadtrechts (cf. Ihden 2020: 91). Die Datierung auf 1497 für die Handschrift ist nicht selbstverständlich, andere Jahresangaben, auch Anfang des 16. Jahrhunderts, wurden vorgeschlagen (cf. Binder 1988: 98–100), aber hier wird den Angaben im ReN folgend das Jahr 1497 gewählt, da der Beschluss zur Stadtrechtreform in diesem Jahre gefasst wurde (cf. Ihden 2020: 91f., Anm. 152).

Als Verfasser des neuen Stadtrechts gilt der Bürgermeister Hermann Langenbeck, der die Artikel des älteren Hamburger Rechts neu gliederte. Die Substanz des Rechts wurde dabei erhalten; unter anderem eine Vorrede und ein Ratseid wurden jedoch hinzugefügt (cf. ibd.: 92). Eichler (2005: 37) meint, dass das Stadtrecht von 1497 „eine verbesserte, modernisierte Fassung des Roten Stadtbuches bzw. des Ordeelbook“ darstellt. Es basiert im Wesentlichen auf dem *Hamburger Ordeelbook* von 1270 und, wie Ihden (2020: 92) plausibel annimmt, „ist es möglich, dass der Text dieser Vorlage nicht nur inhaltlich, sondern auch sprachlich ähnelt und daher einen vergleichsweise älteren Sprachstand abbildet“. Diese Annahme bestätigt sich bei einer Durchsicht für den Bereich des attributiven Genitivs; hier konnten bei einem Vergleich zwischen den Texten keine großen Abweichungen zum Hamburger Stadtrecht aus dem Jahre 1301, das im ReN mit der Sigle *Hamb. StR* vorhanden ist, festgestellt werden. Es handelt sich um das sogenannte „Rote Buch“, das eine Bearbeitung des *Ordeelbooks* darstellt (cf. ibd.: 91). Somit könnte die vorliegende Untersuchung einen Sprachstand um 1300 präsentieren.

Die Bilderhandschrift des Hamburger Stadtrechts ist prachtvoll ausgeführt und beinhaltet Deckfarbenmalereien. Deswegen wird sie als Ratsexemplar und die Originalhandschrift des um 1500 neu gestalteten Hamburger Stadtrechts angesehen (cf. Binder 1988: 94). Sie umfasst insgesamt 604 Seiten und wurde in ReN in einem Ausschnitt (Bl. 1^{r}–8^{r}, 50^{r}–267^{r}) aufgenommen. Dieser dementsprechend auch in der vorliegenden Studie untersuchte Teil enthält 24 564 Token (cf. Ihden 2020: 92 sowie die Projektwebseite ReN 2023).

Die Ergebnisse zur Genitivstellung in der Bilderhandschrift werden, wenn möglich, mit früheren Ergebnissen aus Studien zu anderen Stadtrechten verglichen, vor allem mit Solling (2016). Dort wurden zwölf mittelniederdeutsche Stadtrechte, vorwiegend aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, untersucht: Braunschweig (1227), Bremen (1303–08), Celle (1301), Goslar (1. Hälfte des 14. Jhs.), Lippstadt (1309–1327), Lübeck (Ende des 13. Jhs.), Lüneburg (1401), Rüthen (1. Hälfte des 14. Jhs.), Stade (1279), Uelzen (um 1315), Unna (1346) und Werl (1324). Die Texte stammen somit aus derselben Zeit wie der Vorgänger der Bilderhandschrift, dem sie

[5] Dieses Kapitel basiert auf Ihden (2020: 91f.). Für weitere Angaben zum Text wird auf dieses Werk und dort angegebene weiterführende Literatur verwiesen.

also sehr ähnelt. Die Verhältnisse in den Texten sind deswegen wahrscheinlich in etwa vergleichbar.

4 Methode

Als Datenbasis für die Analyse attributiver Genitive in der Bilderhandschrift wurde das ReN verwendet. Mithilfe verschiedener Suchabfragen wurden die entsprechenden Belege ermittelt.[6] Für pränominale Genitive wurde zunächst die folgende Abfrage formuliert:

pos="NA" & morph=/.+\.Gen\..+/ & pos="NA" & morph!= /.+\.Gen\..+/

& #1 _=_ #2 & #3 _=_ #4 & #1 . #3

Für postnominale Genitive diente die folgende Suchabfrage als Ausgangspunkt:

pos="NA" & morph=/.+\.Gen\..+/ & pos="NA" & morph!= /.+\.Gen\..+/

& #1 _=_ #2 & #3 _=_ #4 & #3 . #1

Auf diese Weise konnten Belege für Genitivkonstruktionen mit zwei unmittelbar aufeinander folgenden Substantiven ermittelt werden. In Ergänzung dazu wurden weitere Abfragen formuliert, um auch Belege zu erhalten, bei denen das Bezugselement einer anderen Wortart angehört, zum Beispiel einem Personalpronomen,[7] und bei denen ein größerer Abstand zwischen dem Bezugselement und dem attributiven Genitiv besteht.[8] So wurde die größtmögliche Menge an Genitivattributen verschiedener Form aus dem Korpus extrahiert. Die Belege wurden in eine Datenbank übertragen, und es wurden False Positives, i. e. Fälle, die nicht als Genitivattribute einzustufen sind, aussortiert (siehe Kapitel 5). Die verbliebenen Belege wurden nach den verschiedenen in Kapitel 6 vorgestellten Parametern annotiert und schließlich ausgewertet.

5 Der attributive Genitiv als Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Studie

In der vorliegenden Studie werden sämtliche attributiven Genitive in der Bilderhandschrift des Hamburger Stadtrechts von 1497 analysiert. Dabei werden die folgenden Arten von genitivischen Konstruktionen nicht berücksichtigt (cf. Solling 2015: 139f.; 2016: 128f.):

1. Konstruktionen, bei denen das übergeordnete Glied mit Sicherheit oder mit großer Wahrscheinlichkeit präpositional fungiert. Oft handelt es sich hier um Substantive, die mit der Zeit die Funktion als Teil einer Zirkumposition übernommen haben (cf. Ebert 1988: 34):

(1) *van des rades wegen* [9]
(Bl. 200ra, Z. 09–10)
‚von Seiten des Rats‘

[6] Für die Unterstützung bei der Formulierung der Suchabfragen geht ein herzlicher Dank an Sarah Ihden.

[7] Hierfür wurde *NA* in der Suchabfrage durch das entsprechende PoS-Tag, zum Beispiel *PPER* für ein Personalpronomen, ersetzt.

[8] Zu diesem Zweck wurde statt des einfachen Punktes als Operator für ein unmittelbares Aufeinanderfolgen (i. e. einen Abstand von genau einem Token) ein Punkt mit Angabe eines bestimmten Rahmens für den Tokenabstand verwendet, zum Beispiel *2,5* für einen Abstand von zwei bis fünf Token.

[9] Sämtliche Belege im Beitrag stammen aus der *Bilderhs. Hamb. StR* in der diplomatischen Transkriptionsversion des ReN.

2. Konstruktionen, die auch getrennt geschriebene Substantivkomposita sein könnten und in den einschlägigen Wörterbüchern als Komposita aufgenommen werden:

(2) *gades pennyngh*
(Bl. 214vb, Z. 02)
‚Handgeld'

3. Fälle, bei denen der Kern der übergeordneten Phrase in der unmittelbaren Umgebung des Genitivattributs fehlt, wie bei *synes heren*:

(3) *vthe synes heren efte vth syner frowen den=ste*
(Bl. 137ra, Z. 15–17)
‚aus dem Dienst seines Hausherrn oder seiner Hausherrin'

In Solling (2016: 128) wurden auch Angaben von Daten und Feiertagen ausgeschlossen, weil „sie in den untersuchten Texten einen festen Gebrauch von pränominaler Genitivstellung aufzeigen". Diese werden hier jedoch nicht ausgeschlossen, und sie zeigen in der Bilderhandschrift auch keinen festen Gebrauch in Bezug auf die Genitivstellung. In Solling (2016: 129) wurden zudem „Konstruktionen, die keine eindeutige Genitivform aufweisen", nicht berücksichtigt. Solche Fälle werden in der vorliegenden Studie mit aufgenommen, da sie im ReN eventuell als Genitive annotiert werden.

Für die Studie konnten, nachdem die in (1)–(3) genannten Konstruktionen ausgeschlossen wurden, 292 Belege für die Analyse herangezogen werden.

6 Zu untersuchende Parameter

Auf Basis der früheren Forschung, unter anderem der Ergebnisse in Solling (2015, 2016) sowie in rezenten Publikationen zum Hochdeutschen wie von Dücker (2023), sind drei Untersuchungsparameter für den vorliegenden Beitrag ausgewählt worden. Als Erstes wird die Rolle des semantischen Charakters des Genitivattributs für seine Position im Verhältnis zum Kern der übergeordneten Phrase untersucht, i. e., ob der attributive Genitiv z. B. eine Gottesbezeichnung, eine Personenbezeichnung oder eine konkrete bzw. abstrakte Nichtpersonenbezeichnung ist. Als Zweites wird der Bedeutung der semantischen Relation zwischen dem Kern der übergeordneten Phrase und dem Genitivattribut für die Genitivstellung nachgegangen, i. e., ob es sich um z. B. einen possessiven Genitiv oder Genitiv des Subjekts bzw. Objekts handelt. Als Drittes wird geprüft, inwiefern die Erweiterung entweder des Kerns der übergeordneten Phrase oder der attributiven Genitivphrase (oder beider) durch (weitere) Attribute bzw. Attribute zweiten Grades eine Rolle für die Genitivstellung spielt.

7 Ergebnisse

In Anlehnung an frühere Forschung, sowohl zum Hoch- als auch zum Niederdeutschen, werden bei den im Folgenden vorgestellten Ergebnissen zur Stellung des Genitivattributs in der Bilderhandschrift des Hamburger Stadtrechts von 1497 die Daten zum partitiven bzw. nicht-partitiven Genitiv separat behandelt, da sich diese beiden Typen bezüglich ihrer Stellung in der entsprechenden Zeitperiode unterschiedlich verhalten; der partitive Genitiv zeigt fast ausschließlich Poststellung, während die Stellung des nicht-partitiven Genitivs deutlich variabler ist (cf.

Solling 2015: 134, 141; 2016: 129f.; cf. z. B. auch Behaghel 1930 und Ebert 1988: 32 zum Hochdeutschen).

7.1 Der partitive Genitiv

Die partitiven Genitivattribute werden in Studien zum Hochdeutschen oft so beschrieben, als würden sie fast durchgängig eine feste, postnominale Position einnehmen (cf. Solling 2015: 134). Wie schon früher für andere mittelniederdeutsche Stadtrechte gezeigt wurde, trifft dies auf das Mittelniederdeutsche nicht immer zu (cf. Solling 2016: 131). Dies gilt, wie aus Tabelle 1 hervorgeht, auch in dem für diese Studie untersuchten Text.

	pränominal	postnominal	∑
Partitiver Genitiv	34	33	67
%	50,7 %	49,3 %	100 %

Tabelle 1: Verteilung der partitiven Genitive

Etwa gleich viele partitive Genitivattribute finden sich nämlich in beiden Positionen, 34 voran- bzw. 33 nachgestellt. Bei einer näheren Betrachtung der Belege lassen sich aber Muster für die Verteilung feststellen. Wenn das Pronomen *welck* wie in (4) den Kern der übergeordneten Phrase ausmacht, wird das Genitivattribut in sämtlichen acht Fällen vorangestellt.

(4) *der kyndere welck*
(Bl. 180ra, Z. 07)
‚eines der Kinder'

Belege mit *iewelck* als Kern der übergeordneten Phrase treten dagegen sowohl prä-, zweimal wie in (5), als auch postponiert, einmal wie in (6), auf:

(5) *erer iewelck*
(Bl. 185ra, Z. 17–18)
‚irgendeiner von ihnen'

(6) *iewelck der anderen*
(Bl. 255ra, Z. 07–08)
‚irgendeiner von den anderen'

Eine Tendenz zur Voranstellung des Genitivattributs liegt auch bei Belegen mit *eyn* als Kern der übergeordneten Phrase vor; von insgesamt 20 Belegen haben 16 ein vorangestelltes Genitivattribut wie in (7).

(7) *der twyer radt=manne eyn*
(Bl. 200ra, Z. 11–12)
‚einer der beiden Ratsherren'

Zwölf dieser 16 vorangestellten Belege haben *erer* als Genitivattribut: *erer eyn* ‚einer von ihnen'. In den vier nachgestellten Fällen kommt niemals ein reines Pronomen als Genitivattribut vor, sondern es finden sich lediglich Personenbezeichnungen wie in (8).

(8) *enen syner kinder*
(Bl. 3v, Z. 05)
‚eines seiner Kinder'

ISSN 1615-3014

Dieselbe Tendenz zur Prästellung bei *ê*^{i}*n* konnte auch für andere mittelniederdeutsche Stadtrechte festgestellt werden (cf. Solling 2016: 130). In diesen Fällen ist in mittelniederdeutschen Stadtrechten somit die Voranstellung die übliche Konstruktion.

Hier kann auch erwähnt werden, dass sämtliche Belege, bei denen *marck*(*en*) den Kern der übergeordneten Phrase ausmacht wie in (9), postnominal stehen.

(9) *myt dren marck suluers*
(Bl. 214vb, Z. 11–12)
‚mit drei Mark Silber'

Diese Genitive werden manchmal als eine eigenständige Kategorie, als Genitiv der Art, betrachtet, und sämtliche 18 Belege dieses Typs treten im untersuchten Text postnominal auf. Dies ist auch in den früher untersuchten Stadtrechten der Fall (cf. ibd.: 131). Der Genitiv der Art scheint also in mittelniederdeutschen Stadtrechten nachgestellt zu werden.

In den restlichen Fällen des partitiven Genitivs im untersuchten Text besteht der Kern der übergeordneten Phrase aus Lexemen, die nur ein- oder zweimal in dieser Funktion vorkommen. Bei ihnen ist deswegen keine sichere Aussage zur Affinität der Position des Genitivattributs sinnvoll.

Einige der obigen Beobachtungen lassen ein Zusammenwirken zwischen der Stellung des partitiven Genitivattributs und seinem semantischen Charakter andeuten. Deswegen soll dieser Aspekt hier vertieft werden.

	pränominal	postnominal	∑
Eigennamen und Titel	0	0	0
Übr. Personenbezeichnungen	10	5	15
Lat. u. hebr. Gen.-Formen	0	0	0
Gottesbez. u. Nom. Sacra	0	0	0
Konkrete Nichtpersonenbez.	0	25	25
Abstrakte Nichtpersonenbez.	1	2	3
Pronomen oder Übriges	23	1	24
SUMME	34	33	67

Tabelle 2: Semantischer Charakter der partitiven Genitive

Wie Tabelle 2 zeigt, werden zehn von 15 Personenbezeichnungen des partitiven Genitivs vorangestellt wie in Beispiel (10). Fünf treten dagegen postnominal auf wie in Beispiel (11).

(10) *der kynder eyn deel*
(Bl. 178vb, Z. 06–07)
‚einige der Kinder'

(11) *enen syner kinder*
(Bl. 3v, Z. 05)
‚eines seiner Kinder'

Sämtliche 25 partitiven Genitivattribute, die konkrete Nichtpersonenbezeichnungen sind, stehen postnominal. Hierzu zählen sämtliche Genitive der Art wie in Beispiel (12).

(12) *myt eneme hal=uen stoueken wins*
(Bl. 56ra, Z. 08–09)
‚mit einem halben Stübchen Wein‘

Auch andere Fälle wie in (13) finden sich aber nachgestellt.

(13) *deme besten par kledere*
(Bl. 189ra, Z. 06–07)
‚dem besten Paar der Kleider‘

Lediglich 3 partitive Genitive sind abstrakte Nichtpersonenbezeichnungen, einer steht prä- und zwei stehen postnominal. 23 von 24 der partitiven Genitive, die z. B. Pronomina oder substantivierte Adjektive sind, stehen wie in (14) und (15) pränominal. Die einzige Ausnahme wird in (16) wiedergegeben.

(14) *erer eyn*
(Bl. 253vb, Z. 11)
‚einer von ihnen‘

(15) *des doden erfname*
(Bl. 125ra, Z. 14–15)
‚der Erbe des Toten‘

(16) *iewelck der anderen*
(Bl. 255ra, Z. 07–08)
‚irgendeiner von den anderen‘

Im Folgenden sollen partitive Genitive in Phrasen mit pronominalem bzw. nominalem Kern sowie pronominalem bzw. nominalem Genitivattribut gesondert untersucht werden, um mögliche Unterschiede in der Genitivstellung zwischen diesen Gruppen ausfindig zu machen.

	pränominal	postnominal	∑
pronominaler Kern	32 (71,1 %)	13 (28,9 %)	45
nominaler Kern	2 (9,1 %)	20 (90,9 %)	22
∑	34	33	67
pronominales Gen.attr.	23 (95,8 %)	1 (4,2 %)	24
nominales Gen.attr.	11 (25,6 %)	32 (74,4 %)	43
∑	34	33	67

Tabelle 3: Partitiver Genitiv verteilt auf pronominale bzw. nominale Merkmale

Wie in Tabelle 3 ersichtlich wird, stehen 32 von 45 Genitivattributen in Phrasen mit pronominalem Kern vorangestellt wie in (17). Lediglich 13 solcher Genitivattribute werden nachgestellt wie in (18).

(17) *der kyndere welck*
(Bl. 108ra, Z. 07)
‚eines der Kinder‘

(18) *iewelck der anderen*
(Bl. 255ra, Z. 07–08)
‚irgendeiner von den anderen'

Ist der Kern der übergeordneten Phrase stattdessen nominal, werden 20 von 22 der Genitivattribute nachgestellt wie in (19); viele dieser Belege gehören zur Kategorie Genitiv der Art, die, wie oben erwähnt, im untersuchten Text stets postnominal auftritt.

(19) *myt dren marck suluers*
(Bl. 214vb, Z. 11–12)
‚mit drei Mark Silber'

In Phrasen mit einem nominalen Kern treten nur zwei Genitivattribute pränominal auf wie in (20).

(20) *der kynder eyn deel*
(Bl. 178vb, Z. 06–07)
‚einige der Kinder'

Auch der andere vorangestellte Beleg hat *deel* als Kern der übergeordneten Phrase.

Die pronominalen Genitivattribute stehen in 23 von 24 Fällen pränominal wie bei *erer* in (21).

(21) *erer iewelck*
(Bl. 185ra, Z. 17–18)
‚irgendeiner von ihnen'

Das einzige nachgestellte pronominale Genitivattribut ist *iewelck der anderen* ‚irgendeiner von den anderen' (Bl. 255ra, Z. 07–08). Ist das Genitivattribut stattdessen nominal, treten 32 von 43 Belegen postnominal auf wie in (22); 11 Belege werden vorangestellt wie in (23).

(22) *enen syner kinder*
(Bl. 3v, Z. 05)
‚eines seiner Kinder'

(23) *der twyer radt=manne eyn*
(Bl. 200ra, Z. 11–12)
‚einer der beiden Ratsherren'

Somit stehen nominale Genitivattribute, die tendenziell umfangreicher sind, eher nachgestellt als die eher weniger umfangreichen pronominalen Genitivattribute. Dass pronominale Genitivattribute fast ausschließlich voranstehen und nominale eher nachgestellt werden, steht im Einklang mit Behaghels Gesetz der wachsenden Glieder (cf. Behaghel 1909, 1930), dem zufolge kürzere Wortgruppen, Satzglieder oder Konstituenten vor längeren stehen. Zusammenfassend lässt sich für die partitiven Genitivattribute feststellen, dass diese etwa zur Hälfte voran- bzw. nachgestellt werden. Bei einer näheren Betrachtung ist jedoch festzustellen, dass das Lexem, das den Kern der übergeordneten Phrase ausmacht, offenbar eine Bedeutung für die Stellung des attributiven partitiven Genitivs hat. Alle Belege des Genitivs der Art werden nachgestellt. Der semantische Charakter des partitiven Genitivs spielt zudem eine Rolle für seine Stellung; so wurde ein deutlicher Unterschied zwischen Personenbezeichnungen, die eher voranstehen, und Nicht-Personenbezeichnungen, die fast ausschließlich nachgestellt auftreten,

herausgearbeitet. Dass pronominale partitive Genitivattribute fast ausschließlich pränominal und nominale eher postnominal stehen, wurde mit Behaghels Gesetz der wachsenden Glieder begründet.

7.2 Der nichtpartitive Genitiv

In der größeren Gruppe der nichtpartitiven Genitivattribute finden sich im untersuchten Text 217 auswertbare Belege. Wie aus Tabelle 4 hervorgeht, werden 125 von ihnen voran- und 92 nachgestellt. Diese Mehrzahl an pränominalen Genitivattributen spiegelt die Verhältnisse in den meisten anderen früher untersuchten mittelniederdeutschen Stadtrechten wider (cf. Solling 2015: 142; 2016: 131). Im Folgenden werden diese Zahlen vertieft und auf verschiedene Parameter hin analysiert, um mögliche Erklärungen für die Stellung des attributiven nichtpartitiven Genitivs zu eruieren.

	pränominal	postnominal	∑
Nichtpart. Genitiv	125	92	217
%	57,6 %	42,4 %	100 %

Tabelle 4: Verteilung der nichtpartitiven Genitive

7.2.1 Semantischer Charakter

Wie bei den partitiven Genitivattributen liegt auch bei den nichtpartitiven eine Analyse des semantischen Charakters des Genitivattributs nahe. Dem semantischen Charakter wird in der früheren Forschung zum Hochdeutschen eine entscheidende Rolle für die Stellung des attributiven Genitivs zugemessen. Darüber hinaus zeigen frühere Studien zu mittelniederdeutschen Stadtrechten, dass er auch dort von Bedeutung ist (siehe Kapitel 2). Tabelle 5 zeigt die Verteilung der nichtpartitiven Genitivattribute nach semantischem Charakter.

	pränominal	postnominal	∑
Eigennamen und Titel	5 (41,7 %)	7 (58,3 %)	12
Übr. Personenbezeichnungen	48 (62,3 %)	29 (37,7 %)	77
Lat. (u. hebr.) Gen.-Formen	3 (21,4 %)	11 (78,6 %)	14
Gottesbez. u. Nom. Sacra	0 (0 %)	2 (100 %)	2
Konkrete Nichtpersonenbez.	29 (60,4 %)	19 (39,6 %)	48
Abstrakte Nichtpersonenbez.	15 (34,9 %)	28 (65,1 %)	43
Pronomen oder Übriges	26 (89,7 %)	3 (10,3 %)	29
SUMME	126	99	225[10]

Tabelle 5: Semantischer Charakter, nichtpartitiver Genitiv

[10] Die Summe hier ist etwas höher als die Gesamtsumme der nichtpartitiven Genitivattribute. Die Abweichung hängt damit zusammen, dass einige Genitivattribute mehrere Glieder beinhalten, die unterschiedlichen semantischen Charakter haben, wie bei *na gheleghenheyt der sake vnde personen* (Bl. 89vb, Z. 15–16) ‚nach Möglichkeit der Sache und der Person'.

Von den deutschen Eigennamen und Titeln treten fünf pränominal und sieben postnominal auf. Bei Betrachtung der einzelnen Belege wird deutlich, dass die verschiedenen Gruppen teilweise eine unterschiedliche Art von Belegen enthalten. Von den fünf vorangestellten Belegen sind vier Datumsangaben wie in Beispiel (24). Der Beleg in (25) ist als ein Grenzfall zwischen einem Titel und einer Personenbezeichnung zu betrachten.

(24) *Vor sunte peters dage*
(Bl. 58ra, Z. 02)
‚Vor dem Sankt-Peters-Tag'

(25) *des borghermesters bot*
(Bl. 54r, Z. 01)
‚der Befehl des Bürgermeisters'

Von den sieben nachgestellten Belegen werden sechs in unterschiedlicher Weise erweitert, entweder durch weitere Attribute wie in (26), oder sie bestehen aus oder sind Teil einer genitivischen Reihe wie in (27). Die einzige Ausnahme bildet der Männername *Wedekind* in Beispiel (28), der im Gegensatz zu *borghermesters* in (25) nachgestellt steht.

(26) *Na dode hertich Magnus de nene swertmaghe na leth*
(Bl. 2r, Z. 19–20)
‚nach dem Tod von Herzog Magnus, der keine männlichen Erben hinterließ'

(27) *dorch gunste keyser hinri=kes des soesten vnde anderer heren vnde frunde sampt der stad lubeke*
(Bl. 3r, Z. 06–08)
‚durch die Gunst Kaiser Heinrichs des sechsten und anderer Herren und Freunde sowie der Stadt Lübeck'

(28) *van dem stammen wede=kindes*
(Bl. 1v, Z. 17–18)
‚von Wedekinds Geschlecht'

Die übrigen Personenbezeichnungen finden sich 48-mal prä- und 29-mal postnominal. In dieser Kategorie gehört das Hamburger Stadtrecht trotz der deutlichen Mehrheit an Voranstellung zu den Stadtrechten, in denen die Prästellung im Vergleich zur Poststellung weniger stark vertreten ist (cf. Solling 2016: 132f.). Eine deutliche Tendenz sowohl in der Bilderhandschrift als auch in den anderen Stadtrechten besteht darin, dass die nachgestellten Personenbezeichnungen deutlich häufiger zusätzliche Attribute haben oder aus einer genitivischen Reihe bestehen; dies betrifft im vorliegenden Text 14 der 29 Belege, aber lediglich fünf der 48 vorangestellten Personenbezeichnungen. Nicht erweiterte Personenbezeichnungen stehen somit viel häufiger prä- (43 Belege) als postnominal (15 Belege).

Genitivattribute mit lateinischer Genitivendung werden nicht unerwartet überwiegend, in elf von 14 Fällen, nachgestellt; Ausnahmen sind zwei Datumsangaben wie in (29) sowie die Konstruktion *inhold dessuluen priuilegii waraftigher copien* (Bl. 4r, Z. 18–19) ‚gemäß wahrhaftigen Kopien dieser Privilegien'.

(29) *vp paschen edder michaelis dach*
(Bl. 155ra, Z. 16– Bl. 138. 155ra, Z. 17)
‚zu Ostern oder zum Michaelistag'

Sowohl die einzige Gottesbezeichnung als auch das einzige Nomen *Sacrum* im Text werden nachgestellt.

Die konkreten Nichtpersonenbezeichnungen werden überwiegend, in 29 von 48 Fällen, vorangestellt. Keiner der vorangestellten Belege ist erweitert. Das Genitivattribut *der stat* macht 27 der pränominalen Belege aus. Dieses Ergebnis unterscheidet sich teilweise von anderen mittelniederdeutschen Stadtrechten, in denen *der stat* häufig auch nachgestellt vorkommt (cf. Solling 2015: 144; 2016: 134). In der Bilderhandschrift findet sich interessanterweise kein Beleg des Genitivattributs *stades*, das in anderen mittelniederdeutschen Stadtrechen häufig ist und fast immer pränominal steht (cf. Solling 2015: 44; 2016: 134). Von den 19 postnominalen Belegen konkreter Nichtpersonenbezeichnungen sind acht erweitert. Das Genitivattribut *der stadt* kommt auch nachgestellt vor; von den fünf postnominalen Vorkommnissen von *der stadt* sind drei wie in (30) erweitert.

(30) *der hogesten ouericheit der Stadt hamborch*
(Bl. 51v, Z. 01–02)
‚des Rates der Stadt Hamburg‘

Die abstrakten Nichtpersonenbezeichnungen finden sich im Gegensatz zu den konkreten meist postnominal, in 28 von 43 Fällen. Von den 15 vorangestellten Belegen sind zwei erweitert, während dies auf sieben der 28 nachgestellten Belege zutrifft. Unter den postnominalen Belegen ist in weiteren fünf der Kern der übergeordneten Phrase durch zusätzliche Attribute erweitert wie in (31). Dies trifft aber nur auf einen (32) der vorangestellten Belege zu.

(31) *de negesten eruen des kopes*
(Bl. 146vb, Z. 01–02)
‚die nächsten Erben des Kaufs‘

(32) *Deszer historien korte vorhaling*
(Bl. 5v, Z. 15–16)
‚die kurze Erzählung dieser Geschichte‘

Auch hier scheint also die Erweiterung des Genitivattributs oder des Kerns der übergeordneten Phrase eine Rolle für die Stellung des Genitivattributs zu spielen.

In der letzten Gruppe, die vor allem Pronomina, aber auch substantivierte Adjektive enthält, werden 26 der 29 Belege vorangestellt wie in (33).

(33) *des anderen gudt*
(Bl. 91ra, Z. 10)
‚der Besitz des anderen‘

Drei von diesen 26 Fällen sind erweitert, alle drei durch ein Genitivattribut zweiten Grades wie in (34).

(34) *na erer enes dode*
(Bl. 178vb, Z. 07–08)
‚nach dem Tod eines von ihnen‘

ISSN 1615-3014

Von den drei nachgestellten Belegen wird eines erweitert, und zwar durch einen Relativsatz:

(35) *vthe den weren desiennen . de drye auer dachdynghe syt . vnde erganghen ordele vn=horsam erschynet*
(Bl. 86vb, Z. 06–10)
‚aus dem Besitz desjenigen, der dreimal dem Gerichtstag beiwohnt und dem ergangenen Urteil nicht folgt‘

Zusammenfassend lässt sich zum semantischen Charakter der nichtpartitiven Genitivattribute sagen, dass solche, die aus Personenbezeichnungen oder konkreten Nichtpersonenbezeichnungen bestehen oder zur letzten Gruppe, die vor allem Pronomina enthält, gehören, eher voranstehen, während solche, die abstrakte Nichtpersonenbezeichnungen sind oder lateinische Genitivformen haben, eher nachgestellt sind. Die kleine Gruppe der deutschen Eigennamen und Titel tritt ungefähr gleich häufig in beiden Positionen auf. Die Erweiterung vor allem der Genitivattribute scheint, zumindest in einigen Kategorien, einen Einfluss auf ihre Platzierung zu haben (siehe unten Kapitel 7.2.3).

7.2.2 Semantische Relation

Als Nächstes soll der Frage nachgegangen werden, ob die semantische Relation zwischen Genitivattribut und Kern der übergeordneten Phrase von Bedeutung für die Stellung der nichtpartitiven Genitivattribute ist. Hierbei wird von der semantischen Einteilung der Genitive im Mittelniederdeutschen von Lundemo (1989: 118–127) ausgegangen. Er rechnet mit sieben Arten von Genitiven: Genitiv der Zugehörigkeit,[11] Genitiv des Subjekts, Genitiv des Objekts, Genitiv der Identität, Genitiv der Eigenschaft, Genitiv der Teilung und Genitiv der Art. Die beiden letzten Gruppen entsprechen dem partitiven Genitiv (siehe Kapitel 7.1). Der Genitiv der Eigenschaft kommt in der Bilderhandschrift nicht vor.

	pränominal	postnominal	∑
Possessiver Genitiv	84 (57,9 %)	61 (42,1 %)	145
Genitiv des Subjekts	30 (57,7 %)	22 (42,3 %)	52
Genitiv des Objekts	11 (61,1 %)	7 (38,9 %)	18
Genitiv der Identität	0 (0 %)	2 (100 %)	2
Genitiv der Eigenschaft	0	0	0
SUMME	125	92	217

Tabelle 6: Semantische Relation, nichtpartitiver Genitiv

Wie in Tabelle 6 deutlich wird, tritt der possessive Genitiv meist pränominal auf, nämlich in 84 von 145 Fällen; die restlichen 61 Belege werden nachgestellt. Dieselbe Tendenz wurde auch für die Stadtrechte aus Rüthen und Lübeck festgestellt, bei denen dieser Parameter schon analysiert worden ist (cf. Solling 2015: 147). Für den possessiven Genitiv können die Unterschiede sicherlich zu einem gewissen Grad durch die Erweiterung des Genitivattributs erklärt werden. Lediglich fünf der 84 vorangestellten Belege beinhalten erweiterte Genitivattribute; dabei handelt es sich um Datumsangaben, die sicherlich ihre eigene Dynamik und Funktion haben.

[11] Hier *possessiver Genitiv* genannt, cf. auch Solling (2015: 146).

Von den 61 postnominalen Belegen werden aber ganze 23 durch Attribute zweiten Grades erweitert wie in (36).

(36) *der hogesten ouericheit der Stadt hamborch*
(Bl. 51v, Z. 01–02)
‚des Rates der Stadt Hamburg'

Obwohl die possessiven Genitive als Ganzes eher pränominal stehen, kommen erweiterte possessive Attribute somit eher post- als pränominal vor. Für die Stadtrechte aus Rüthen und Lübeck konnte dieser Unterschied nicht festgestellt werden, dort finden sich erweiterte Genitivattribute im etwa gleichen Umfang voran- bzw. nachgestellt (Solling 2015: 147f.). Viele der possessiven Genitivattribute in der Bilderhandschrift sind Personenbezeichnungen und konkrete Nichtpersonenbezeichnungen. Diese beiden Gruppen tendieren zu einem etwa gleichhohen Anteil zur Prästellung wie die possessiven Genitive; eine Korrelation dieser beiden Faktoren ist somit nicht unwahrscheinlich. Ein Zusammenwirken zwischen den Kategorien possessiver Genitiv und Personenbezeichnung ist auch für die Stadtrechte aus Lübeck und Rüthen festzustellen (cf. ibd.: 147; cf. auch Ebert 1988: 39f. und Lundemo 1989: 122 für ähnliche Rückschlüsse zu ihren Daten).

Auch der Genitiv des Subjekts kommt in der Bilderhandschrift wie in (37) überwiegend vorangestellt vor, 30- von 52-mal. 22-mal wird er nachgestellt wie in (38).

(37) *enes man=nes clage*
(Bl. 61vb, Z. 12–13)
‚die Klage eines Mannes'

(38) *myt orleue synes husheren*
(Bl. 153ra, Z. 13–14)
‚mit Erlaubnis seines Hausherren'

Hier platziert sich der Text etwa in der Mitte zwischen dem Stadtrecht aus Lübeck, in dem sämtliche Genitivattribute des Subjekts pränominal stehen, und demjenigen aus Rüthen, das eine sehr deutliche Mehrzahl an nachgestellten Genitivattributen dieses Typs aufweist (cf. Solling 2015: 147f.). Was den Genitiv des Subjekts betrifft, scheint die Erweiterung des Attributs durch weitere Attribute im untersuchten Hamburger Text keine Rolle für die Genitivstellung zu spielen: jeweils drei der voran- bzw. nachgestellten Attribute werden erweitert. Im Rüthener Text scheint die Erweiterung des Attributs durch Attribute zweiten Grades aber für die überwiegende Nachstellung ausschlaggebend gewesen zu sein (cf. ibd.: 148). Eine Korrelation zwischen der Genitivstellung und dem semantischen Charakter des Genitivattributs kann für den Genitiv des Subjekts nicht festgestellt werden. In dieser Hinsicht ähnelt der Hamburger Text den Rüthener Statutarrechten, unterscheidet sich dagegen vom Stadtrecht aus Lübeck, in dem ein Zusammenwirken zwischen den Parametern Genitiv des Subjekts und Personenbezeichnung festzustellen ist (cf. ibd.).

Eine Mehrheit der Genitivattribute des Objekts in der Bilderhandschrift steht wie in (39) pränominal.

(39) *des erues werderynghe*
(Bl. 127vb, Z. 15–16)
‚die Wertabschätzung des Erbes'

Der Anteil beträgt, so wie bei den possessiven Genitiven und den Genitiven des Subjekts, um die 60 %. Von den elf vorangestellten Genitivattributen des Objekts werden keine erweitert, von den sieben postnominalen zwei wie in (40).

(40) *mit bestedingh der erbenomeden fri=heide*
(Bl. 3v, Z. 11–12)
‚mit der Einsetzung der zuvor genannten Freiheit'

Im Rüthener Stadtrecht treten die Genitive des Objekts stets postnominal auf, im Lübecker Stadtrecht dagegen bis auf einen erweiterten Beleg stets pränominal. In diesen beiden Texten scheint die Stellung des Genitivattributs aber eher vom Lexem oder der Wortform als von der Erweiterung abhängig zu sein (cf. ibd.: 148f.). Dies ist in der Bilderhandschrift nicht der Fall. Wie in den beiden Stadtrechten aus Lübeck und Rüthen (cf. ibd.: 149) kann hinsichtlich der Genitivstellung keine Korrelation zwischen dem Genitiv des Objekts und anderen Parametern festgestellt werden. Die zwei Belege des Genitivs der Identität im Hamburger Text stehen wie in (41) postnominal.

(41) *vor de ere des cruszes*
(Bl. 3v, Z. 20–21)
‚für die Ehre des Kreuzes'

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die semantische Relation keine oder höchstens eine eher geringe Rolle für die Stellung des attributiven Genitivs in der Bilderhandschrift des Hamburger Stadtrechts zu spielen scheint. Andere Parameter wie die Erweiterung des Genitivattributs durch zusätzliche Attribute oder der semantische Charakter des Genitivattributs sind ausschlaggebender.

7.2.3 Erweiterung des Genitivattributs bzw. des Kerns der übergeordneten Phrase

Für andere mittelniederdeutsche Stadtrechte konnte gezeigt werden, dass besonders die Erweiterung des Genitivattributs durch zusätzliche Attribute eine Rolle für die Genitivstellung spielt (cf. Solling 2015: 145f.; 2016: 134–136). Wie bereits erwähnt (siehe Kapitel 7.2.1 und 7.2.2), scheint auch für die Bilderhandschrift des Hamburger Stadtrechts die Erweiterung des Kerns der übergeordneten Phrase oder des Genitivattributs relevant für die Stellung des attributiven Genitivs zu sein. Deswegen wird dieser Faktor hier nun näher betrachtet; zuerst wird der Erweiterung des Genitivattributs durch weitere Attribute nachgegangen.

pränominal	postnominal	∑
9	29	38
23,7 %	76,3 %	100 %

Tabelle 7: Genitivattribut mit zusätzlichen Attributen

Wie aus Tabelle 7 hervorgeht, hat das nichtpartitive Genitivattribut 38-mal zusätzliche Attribute. Neun von diesen Genitivattributen stehen wie in Beispiel (42) vor ihrem Kern.

(42) *ane syner rechten eruen vulbort*
(Bl. 178ra, Z. 12–13)
‚ohne die Erlaubnis seiner rechtmäßigen Erben‘

In einer deutlichen Mehrheit der Fälle, 29-mal, wird ein erweitertes Genitivattribut dagegen nachgestellt. In früher untersuchten mittelniederdeutschen Stadtrechten hängt die Verteilung der Genitivstellung mit der Art des Attributes zweiten Grades zusammen. Dort treten „Genitivattribute, die durch Attribute erweitert sind, die nach ihrem Kern flektiert sind (vor allem Adjektivattribute), vor dem Kern der übergeordneten Phrase auf […]. Genitivattribute mit Attributen, die nicht nach ihrem Kern flektiert sind (wie Präpositionalattribute, attributive Relativsätze und Genitivattribute zweiten Grades), stehen dagegen nach dem Kern“ (Solling 2016: 134).

Zur zweiten Gruppe können auch Appositionen gehören (cf. ibd.: 136). Diese Regel gilt im Großen und Ganzen auch für die Bilderhandschrift. Von den neun vorangestellten Belegen sind nämlich fünf Datumsangaben wie in *Vor sunte peters dage* (Bl. 58ra, Z. 02) ‚Vor dem Sankt-Peters-Tag‘, die zwar ein Adjektivattribut enthalten, aber wohl eher als eine besondere Gruppe mit ihrer eigenen Dynamik und Funktion anzusehen sind. Von den restlichen vier werden zwei weitere durch ein Adjektivattribut erweitert wie in (43), zwei werden durch ein Genitivattribut zweiten Grades erweitert. Dieses ist in diesen beiden Fällen ein partitiver Genitiv wie in (44), was zur Voranstellung zu führen scheint.

(43) *ane syner rechten eruen vulbort*
(Bl. 178ra, Z. 12–13)
‚ohne die Erlaubnis seiner rechtmäßigen Erben‘

(44) *na erer enes dode*
(Bl. 178vb, Z. 07–08)
‚nach dem Tod eines von ihnen‘

Übrige Genitivattribute zweiten Grades führen, wie in den früher untersuchten Stadtrechten, zur Nachstellung des Genitivattributes.

Die 29 nachgestellten Belege enthalten, wie erwartet, Genitivattribute zweiten Grades (45), Präpositionalattribute (46), attributive Relativsätze (47) und Appositionen (48).

(45) *Van ordineringe der hogesten ouericheit der Stadt hamborch*
(Bl. 51v, Z. 01–02)
‚mit Anordnung durch den Rat der Stadt Hamburg‘

(46) *int ende des landes to holsten*
(Bl. 3r, Z. 23)
‚ans Ende des Landes (zu) Holstein‘

(47) *Na dode hertich Magnus de nene swertmaghe na leth*
(Bl. 2r, Z. 19–20)
‚nach dem Tod von Herzog Magnus, der keine männlichen Erben hinterließ‘

(48) *bij den lesten iaren magni des hertogen*
(Bl. 2r, Z. 11–12)
‚während der letzten Jahre von Herzog Magnus‘

ISSN 1615-3014

Genitivattribute werden auch nachgestellt, wenn das Genitivattribut zweiten Grades aus einer genitivischen Reihe besteht:

(49) *vorklaring der gesette vnde rechte erer elderen vnde vorfaren*
(Bl. 5v, Z. 21)
‚Erklärung der Gesetze und Rechte ihrer Eltern und Vorfahren'

Vom Muster der früheren untersuchten Stadtrechte weicht jedoch eine Gruppe von Genitivattributen ab; es handelt sich um Genitive, die durch Adjektivattribute erweitert sind. Anhand früherer Forschung (cf. Solling 2015: 145f.; 2016: 134–136) müssten diese wie in Beispiel (43) zur Voranstellung führen; in der Bilderhandschrift kommen jedoch acht postnominale Genitivattribute vor, die durch Adjektivattribute erweitert sind. In drei dieser Belege besteht der Kern der übergeordneten Phrase aus einer Aufzählung von mindestens zwei Substantiven wie in (50).[12]

(50) *efte sa=del . thoem . sparen . edder ander gud . ey=nes anderen mannes*
(Bl. 260vb, Z. 05–08)
‚oder Sattel, Zaum, Sporn oder anderen Besitz eines anderen Mannes'

Ein anderer Beleg, der zur Nachstellung führt, zeigt lateinische Genitivformen auf:

(51) *an den orden sancti francisci*
(Bl. 3v, Z. 22)
‚zum Orden Sancti Francisci'

Eine Nachstellung ist in diesem lateinischen Zusammenhang nicht verwunderlich, da das Genitivattribut im Lateinischen meist postponiert wird. Diese Tatsache scheint auch für lateinische Genitivformen im Mittelniederdeutschen eine Rolle zu spielen (cf. Lundemo 1989: 127). Es bleiben vier weitere Belege, die durch Adjektivattribute erweitert sind und postnominal stehen:

(52) *ton tyden des erworuen stadrechtes*
(Bl. 1r, Z. 13–14)
‚zu den Zeiten, als das Stadtrecht erworben wurde'

(53) *mit bestedingh der erbenomeden fri=heide*
(Bl. 3v, Z. 11–12)
‚mit der Einsetzung der zuvor genannten Freiheit'

(54) *ere gantze andeel der vorworue=ne guder*
(Bl. 204ra, Z. 17– Bl. 204vb, Z. 01)
‚ihren ganzen Anteil des erworbenen Besitzes'

(55) *na rekenscop warliker rechte*
(Bl. 64vb, Z. 09)
‚nach Rechenschaft weltlicher Gerichte'

In den drei ersten Fällen (52–54) liegt ein Partizip Präteritum in der Funktion eines Adjektivattributes vor. Dies unterscheidet diese Belege von den Adjektivattributen, die zur Voranstellung des Genitivattributs führen, siehe Beispiel (43). In Beispiel (55) steht das Adjektivattribut ohne Determinierer und wird stark dekliniert; inwiefern dies zur Poststellung des Genitivattributs als Ganzes beiträgt, ist nicht festzustellen. Zu betonen hierbei ist aber, dass die Adjektiv-

[12] Ein paralleler, fast gleichlautender Beleg, der sich gleich verhält, findet sich im Stader Stadtrecht (cf. Solling 2016: 135).

attribute des Typs (43), die zur Prästellung des Genitivattributs führen, Determinierer haben und schwach dekliniert werden.

In den 22 Belegen, bei denen statt des Genitivattributs der Kern der übergeordneten Phrase durch weitere Attribute als das Genitivattribut erweitert wird, verteilt sich die Voran- bzw. Nachstellung der Genitivattribute folgendermaßen:

pränominal	postnominal	∑
4	18	22
18,2 %	81,8 %	100 %

Tabelle 8: Kern mit zusätzlichen Attributen

Auch hier liegt somit eine deutliche Tendenz zur Poststellung vor, 18 von 22 Belegen werden nachgestellt. Die vorangestellten Fälle folgen alle dem Muster des Beispiels (56), wobei der Kern der übergeordneten Phrase durch ein zusätzliches Adjektivattribut erweitert wird.

(56) *Deszer historien korte vorhaling*
(Bl. 5v, Z. 15–16)
‚die kurze Erzählung dieser Geschichte'

Belege mit zusätzlichen Adjektivattributen finden sich auch in den 18 Fällen, bei denen das Genitivattribut postponiert wird; diese Belege sind aber meistens umfangreicher und die Genitivattribute sind meistens ebenfalls durch zusätzliche Attribute erweitert wie in (57).

(57) *der hogesten ouericheit der Stadt hamborch*
(Bl. 51v, Z. 01–02)
‚des Rates der Stadt Hamburg'

Belege mit mehreren Kerngliedern in der übergeordneten Phrase treten, wie in Tabelle 9 ersichtlich, auch deutlich häufiger nach- als vorangestellt auf. Dies betrifft neun von zwölf Fällen wie in (58). In drei Belegen wird wie in (59) das Genitivattribut jedoch präponiert.

(58) *myt gerychte vnde rade der stadt*
(Bl. 201vb, Z. 07–08)
‚mit einem Gerichtszeugnis oder einem Befehl der Stadt'

(59) *durch der stad wechter vnde dener*
(Bl. 239ra, Z. 06–07)
‚mithilfe der Wächter und Diener der Stadt'

	pränominal	postnominal	∑
Mehrere Kernglieder	3	9	12
%	25,0 %	75,0 %	100 %
Gen. Reihe als Gen.attr.	3	12	15
%	20,0 %	80,0 %	100 %

Tabelle 9: Mehrere Kernglieder in der übergeordneten Phrase bzw. genitivische Reihe als Genitivattribut

Letztlich gibt es auch Genitivattribute, die aus einer genitivischen Reihe bestehen. Auch in diesen Fällen ist, wie aus Tabelle 9 hervorgeht, die Poststellung wie in (60) deutlich häufiger, aber in drei von 15 Belegen findet sich auch die Prästellung wie in (61).

(60) *na gheleghenheyt der sake vnde personen*
(Bl. 89vb, Z. 15–16)
‚nach Möglichkeit der Sache und der Person'

(61) *myt des heren . edder des vogedes breuen*
(Bl. 129ra, Z. 02–03)
‚mit dem Zeugnis des Herren oder des Vogts'

Dass diese letzten beiden, in Tabelle 9 aufgeführten Parameter oft zusammen mit anderen Parametern auftreten, die auch eher zur Nachstellung führen und deswegen die Genitivstellung hätten beeinflussen können, konnte nicht festgestellt werden.

Als Erklärung zur überwiegenden Nachstellung der erweiterten Belege kann das bereits erwähnte Gesetz der wachsenden Glieder von Behaghel (1909, 1930) herangezogen werden, z. B. würde ein „Genitiv von größerem Umfang" (Behaghel 1930: 45) nachgestellt werden. Dieses Gesetz erklärt sicherlich viele der nachgestellten Belege, besonders bei schweren Attributen zweiten Grades wie Präpositionalattributen oder attributiven Relativsätzen, aber es scheint nicht in allen Fällen zu greifen. Beispielsweise kann es nicht erklären, warum Genitivattribute, die durch ein Adjektivattribut erweitert sind, manchmal pränominal wie in (43) und manchmal postnominal wie in (55) vorkommen, zumal das Genitivattribut in (43) umfangreicher ist als dasjenige in (55). Zudem sollten nach dem Gesetz der wachsenden Glieder Genitivattribute in Belegen mit mehreren Kerngliedern in der übergeordneten Phrase eher pränominal stehen, da die Kerngliedkonstituente dort umfangreicher ist. Diese stehen aber in der Bilderhandschrift überwiegend nachgestellt (siehe Tabelle 9). Der Umfang der Konstituenten allein genügt somit nicht als Erklärung, vielmehr scheint ein komplexes Zusammenspiel verschiedener Faktoren vorzuliegen.

8 Fazit

In diesem Beitrag wurde die Stellung des attributiven Genitivs in der Bilderhandschrift des Hamburger Stadtrechts untersucht. Es konnte festgestellt werden, dass die Stellung des partitiven Genitivs, der gesondert analysiert wurde, oft damit zusammenhängt, welches Wort den Kern der übergeordneten Phrase ausmacht. Außerdem werden alle Belege des Genitivs der Art nachgestellt und des Weiteren spielen der semantische Charakter des partitiven Genitivs sowie die Frage, ob das Genitivattribut pronominal oder nominal ist, eine Rolle für seine Stellung.

Für die größere Gruppe der nichtpartitiven Genitive ist die Erweiterung des Genitivattributs durch Attribute zweiten Grades von übergeordneter Bedeutung. Erweiterte Genitivattribute stehen tendenziell nach ihrem Kern und nicht erweiterte eher davor. Dasselbe trifft auch zu, wenn der Kern erweitert ist. Behaghels Gesetz der wachsenden Glieder (cf. Behaghel 1909, 1930) bietet hier sicherlich einen Teil der Erklärung, es scheint aber nicht in allen Fällen zu greifen. Zudem ist auch der semantische Charakter der Genitivattribute von Bedeutung, insofern als Personenbezeichnungen, konkrete Nichtpersonenbezeichnungen und Pronomina eher voranstehen, während abstrakte Nichtpersonenbezeichnungen eher nachgestellt auftreten. Die semantische Relation spielt dagegen keine oder eine eher geringe Rolle für die Stellung des attributiven

Genitivs. Dies unterscheidet den Text in gewisser Weise von den Stadtrechten aus Lübeck und Rüthen. Trotzdem fügt sich die untersuchte Handschrift im Großen und Ganzen in das Muster anderer etwa zu einer ähnlichen Zeit entstandener mittelniederdeutscher Stadtrechte ein, so dass eine gewisse Konformität für diese Textsorte angenommen werden kann. Hervorzuheben ist auch die Bedeutung, die das Zusammenwirken mehrerer Faktoren für die Stellung des attributiven Genitivs im Mittelniederdeutschen hat (cf. Solling 2015: 150). So machen Personenbezeichnungen und konkrete Nichtpersonenbezeichnungen einen großen Anteil der possessiven Genitivattribute in der Bilderhandschrift aus; welcher Faktor hier der wichtigere ist, ließe sich, wenn überhaupt, nur schwierig ermitteln.

Schließlich bleibt zu betonen, dass weitere Untersuchungen vonnöten sind, um die Stellung des attributiven Genitivs im Mittelniederdeutschen noch umfassender zu untersuchen. Dafür müssten Texte unterschiedlicher Textsorten, Sprachlandschaften und Perioden analysiert werden. Das ReN bietet einen geeigneten Ausgangspunkt dafür. Dass eine solche Studie zu interessanten Ergebnissen führen wird, zeigen die Resultate der vorliegenden Untersuchung sowie früherer Studien zu anderen mittelniederdeutschen Stadtrechten.

Literaturverzeichnis

Behaghel, Otto (1909): „Beziehungen zwischen Umfang und Reihenfolge von Satzgliedern“. *Indogermanische Forschungen. Zeitschrift für indogermanische Sprach- und Altertumskunde* 25: 110–142.

Behaghel, Otto (1930): „Zur Stellung des adnominalen Genitivs im Germanischen und Deutschen“. *Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen* 57: 43–63.

Bilderhandschrift des Hamburger Stadtrechts. Hamburg 1497. Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, Senat Cl. VII Lit. L a Nr. 2 Vol. 1 c.

Binder, Beate (1988): *Illustriertes Recht. Die Miniaturen des Hamburger Stadtrechts von 1497*. Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte. (= *Veröffentlichungen des Vereins für hamburgische Geschichte* 32).

Dücker, Lisa (2023): „Semantische Faktoren für die Stellung des hochdeutschen Genitivattributs im 17.–19. Jh“. In: Hetjens, Dominik/Lasch, Alexander/Roth, Kerstin (eds.): *Historische (Morpho-)Syntax des Deutschen.* Berlin/Boston, de Gruyter: 317–334. (= *Jahrbuch für Germanistische Sprachgeschichte* 14).

Ebert, Robert Peter (1988): “Variation in the Position of the Attributive Genitive in Sixteenth Century German”. *Monatshefte für deutschen Unterricht, deutsche Sprache und Literatur* 80.1: 32–49.

Eichler, Frank (2005): *Das Hamburger Ordeelbook von 1270 samt Schiffrecht nach der Handschrift von Fredericus Varendorp von 1493 (Kopenhagener Kodex).* Textausgabe und Übersetzung ins Hochdeutsche mit rechtsgeschichtlichem Kommentar. Hamburg: Mauke.

Fedders, Wolfgang (1993): *Die Schreibsprache Lemgos. Variablenlinguistische Untersuchungen zum spätmittelalterlichen Ostwestfalen*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau. (= *Niederdeutsche Studien* 37).

Fischer, Christian/Peters, Robert (2012): „Syntaktische Untersuchungen mit dem ‚Atlas spätmittelalterlicher Schreibsprachen des niederdeutschen Altlandes und angrenzender Gebiete' (ASnA)". *Niederdeutsches Wort. Beiträge zur niederdeutschen Philologie* 52: 65–77.

Härd, John Evert (2000): „Syntax des Mittelniederdeutschen". In: Besch, Werner et al. (eds.): *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*. Teilband 2. Berlin/New York, De Gruyter: 1456–1463. (= *Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft* 2.2)

Ihden, Sarah (2020): *Relativsätze im Mittelniederdeutschen. Korpuslinguistische Untersuchungen zu Struktur und Gebrauch*. Berlin/Boston: De Gruyter. (= *Lingua Historica Germanica* 23).

Ljunggren, Gunilla (1963): *Der leyen Doctrinal. Eine mittelniederdeutsche Übersetzung des mittelniederländischen Lehrgedichts Dietsche Doctrinale.* Lund: Gleerup. (= *Lunder germanistische Forschungen* 35).

Lundemo, Frode (1989): „Der Genitiv im ‚Reynke de vos'". *Niederdeutsches Wort. Beiträge zur niederdeutschen Philologie* 29: 113–155.

Mähl, Stefan (2008): *geven vnde screven tho deme holme. Variablenlinguistische Untersuchungen zur mittelniederdeutschen Schreibsprache in Stockholm*. Uppsala: Kungl. Gustav Adolfs Akademien för Svensk Folkkultur. (= *Acta Academiae Regiae Gustavi Adolphi* 99).

Mante, Axel (1960): *Ein niederdeutsches Gebetbuch aus der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts*. Lund: Gleerup. (= *Lunder germanistische Forschungen* 33).

Mante, Axel (1965): *Paris und Vienna. Eine niederdeutsche Fassung vom Jahre 1488*. Lund: Gleerup. (= *Lunder germanistische Forschungen* 37).

Mante, Axel (1971): *Eine niederdeutsche Birgitta-Legende aus der Mitte des XV. Jahrhunderts*. Stockholm: Almquist & Wiksell. (= *Stockholmer germanistische Forschungen* 8).

Nissen, Carl A. (1884): *Forsøg til en middelnedertysk syntax*. Kopenhagen: Prior.

Pickl, Simon (2019): „Wandel und Variation der Genitivstellung in einem diachronen Predigten-Korpus. Eine epochenübergreifende Längsschnitt-Studie". In: Szczepaniak, Renata/ Hartmann, Stefan/Dücker, Lisa (eds.): *Historische Korpuslinguistik*. Berlin/Boston, De Gruyter: 176–197. (= *Jahrbuch für germanistische Sprachgeschichte* 10).

Pickl, Simon (2020): "Polarization and the Emergence of a Written Marker. A Diachronic Corpus Study of the Adnominal Genitive in German". *Journal of Germanic Linguistics* 32.2: 145–182.

Pickl, Simon (2022): „Am Schnittpunkt von Variation und Wandel. Das Genitivattribut im 18. Jahrhundert im synchronen und diachronen Vergleich". In: Havinga, Anna D./Lindner-Bornemann, Bettina (eds.): *Deutscher Sprachgebrauch im 18. Jahrhundert. Sprachmentalität, Sprachwirklichkeit, Sprachreichtum*. Heidelberg, Winter: 167–190.

ReN (2023): *Referenzkorpus Mittelniederdeutsch/Niederrheinisch (1200–1650). Projektwebseite.* www.slm.uni-hamburg.de/ren.html [12.05.2023].

ReN-Team (2021): *Reference Corpus Middle Low German/Low Rhenish (1200–1650); Referenzkorpus Mittelniederdeutsch/Niederrheinisch (1200–1650).* Version 1.1. doi.org/10.25592/uhhfdm.9195 [10.05.2023].

Schröder, Johannes (1937): *Der syntaktische Gebrauch des Genitivs im Mittelniederdeutschen*. Würzburg: Triltsch.

Solling, Daniel (2015): „Die Stellung des attributiven Genitivs im Lübischen Stadtrecht und in den Rüthener Statutarrechten“. In: Karin, Anna/Ulivi, Silvia/Wich-Reif, Claudia (eds.): *Regiolekt, Funktiolekt, Idiolekt. Die Stadt und ihre Sprachen*. Göttingen, Bonn Univ. Press: 133–153. (= *Sprache in kulturellen Kontexten* 1).

Solling, Daniel (2016): „Die Stellung des attributiven Genitivs in mittelniederdeutschen Stadtrechten“. In: Tarvas, Mari/Marten, Heiko F./Johanning-Radžienė, Antje (eds.): *TRIANGULUM. Germanistisches Jahrbuch 2015 für Estland, Lettland und Litauen. Beiträge des 10. Nordisch-Baltischen Germanistiktreffens* (Tallinn, 10.–13. Juni 2015). Bonn, DAAD: 125–138.

Weber, Ulrich (2003): *Die mittelniederdeutsche Schreibsprache Osnabrücks. Variablenlinguistische Untersuchungen zum Nordwestfälischen* (Niederdeutsche Studien 45). Köln/Weimar/Wien: Böhlau. (= *Niederdeutsche Studien* 45).

ISSN 1615-3014